

Aus dem Sitzungssaal

Weitere Stellungnahme des Gemeinderates zur Süd-West-Umfahrung Olching

Altbürgermeister Hubert Jung erarbeitete auf Wunsch der Fraktionen eine Pressemitteilung, die Erster Bürgermeister Peter Münster der Presse und in Briefform auch den Verantwortungsträgern, Herrn Reinhold Bocklet, MdL und Herrn StM Joachim Herrmann, MdL zugeleitet hat. (20:0 Stimmen)

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Swimming-Pools, Drosselweg 1, FINr. 1847/20

Der Gemeinderat befürwortete die Bauvoranfrage auf Errichtung eines Swimming-Pools auf dem Grundstück FINr. 1847/20, Drosselweg 1. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu der notwendigen Befreiung bezüglich Situierung im 5-Meter-Vorgartenbereich stellte der GR für den Fall der Bauantragstellung unter der Maßgabe in Aussicht, dass der Swimming-Pool zur Straße durch eine Hecke begrünt wird und alle sonstigen örtlichen Bauvorschriften eingehalten werden. (21:0 Stimmen)

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Zweigstraße, FINr. 1919/17

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Zweigstraße, FINr. 1919/17 nicht, da er die höchstzulässige GFZ = 0,35 unabhängig davon mit einer beantragten GFZ = 0,377 um 15,40 m² überschritt. (18:5 Stimmen)

Bauantrag zur Erweiterung des Besprechungsraumes mit Kantine sowie Errichtung eines Zaunes mit 2 Schiebetoren auf der Südostseite des Grundstücks, Holzkirchner Str. 10, FINr. 2002/0

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Erweiterung des Besprechungsraumes mit Kantine auf der Südostseite des Grundstücks FINr: 2002/0, Holzkirchner Straße 10 und stimmt den erforderlichen Befreiungen bezüglich der Baugrenzüberschreitung zu. (23:0 Stimmen)

Der Gemeinderat befürwortete ebenfalls den Antrag auf Errichtung eines Zaunes mit 2 Schiebetoren auf der Südostseite des Grundstücks FINr: 2002/0, Holzkirchner Straße 10 und stimmt den erforderlichen Befreiungen bezüglich der Zaunhöhe zu. (19:4 Stimmen)

Genehmigungsfreistellungsverfahren

Für die Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, FINr. 1884/43, Peter-Rosegger-Str. 5a und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, FINr. 1842/88, Falkenstraße 4 wurde im Oktober das Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt:

Aufstellflächen für Fußgänger an den Brücken

Am 29.11.2016 beschloss der Gemeinderat die Errichtung einer provisorischen Aufstellfläche an der Fußgängerbrücke Karwendelstraße unter der Auflage, die Wirksamkeit der Maßnahme durch Kontrollen festzustellen. Die Aufstellfläche wurde im Februar 2017 mit Gummibordsteinen realisiert.



Sicht von der Brücke aus



Sicht von der Aufstellfläche aus

Vereinzelte Hinweise eingegangen, dass bei der Ausfahrt aus der Karwendelstraße durch die Aufstellfläche gefährliche Situationen entstünden. Die Beobachtungen der Verwaltung ergaben, dass es allenfalls zu kurzen Wartezeiten für einzelne Verkehrsteilnehmer kommt, nicht jedoch zu Verkehrsgefährdungen. Primär dient die Aufstellfläche der Sicherheit der Fußgänger. Diese haben eine bessere Sicht auf die heranfahrenden Fahrzeuge und werden von diesen frühzeitig gesehen. Durch die Baken werden die Fahrzeugfahrer auch auf die Überquerungsmöglichkeit aufmerksam gemacht. Ein positiver Nebeneffekt der Aufstellfläche ist eine Verkehrsberuhigung, da die Fahrzeuge diese Stelle nicht mit überhöhter Geschwindigkeit passieren, sondern die im Bereich der Roggensteiner Allee Ost angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Regel einhalten. Der Gemeinderat beschloss daher, die Aufstellfläche an der Fußgängerbrücke Karwendelstraße entsprechend der Planung vom 17.11.2016 auszubauen. (15:8 Stimmen)

Ausbau der Elsterstraße

Der Gemeinderat beriet den Ausbau der Elsterstraße auf Basis der Verwaltungsplanung. Nach der folgenden Anliegerinformation wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 28.11.2017 berichtet. Die Elsterstraße ist gemäß Generalstraßenverkehrsplan der Gemeinde Eichenau als Anliegerstraße eingestuft. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Zone 30). Die Elsterstraße ist insgesamt ca. 280 m lang. Die Fahrbahn soll asphaltiert und beidseitig mit einer 1-zeiligen Großpflasterrinne abgegrenzt werden. Beidseitig der Fahrbahn ist ein überfahrbarer Abstandsstreifen aus rot-braunem Betonpflaster vorgesehen. Die Abgrenzung vom Abstandsstreifen zur Grundstücksgrenze erfolgt mit Betonleistensteinen und in Zufahrts- und Zugangsbereichen mit einer einreihigen Granitzeile. Das Niederschlagswasser wird über eine Großpflasterrinne, Straßensinkkästen, Absetzschächte und Rohrrigolen in den Untergrund abgeleitet. Die Straßenbeleuchtung wird mit der Teceo-Leuchte der Firma Schréder erneuert. Die Kosten für den Neubau stellen sich nach dem derzeitigen Preisniveau mit ca. 630.000 € dar. (23:0 Stimmen)

Überprüfung der Parkmöglichkeiten am Bahnhof; Antrag der CSU-Fraktion vom 10.08.2017; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.09.2017

In der Sitzung vom 19.09.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die Errichtung eines Fahrradparkhauses auf zwei Ebenen im Bereich des S-Bahn-Haltepunktes Eichenau zu prüfen. Daneben lagen ein Antrag der CSU Fraktion sowie ein Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Überprüfung der Parkmöglichkeiten vor. Die Verwaltung hat Erkundigungen in Dachau und Rosenheim zu geplanten Parkhäusern eingeholt, die allerdings erheblich Kosten erwarten lassen. Die große Anlage südwestlich der Bahn verfügt über 400 Plätze, die, um ein Parkhaus zu bauen, zunächst zurückgebaut werden müssten, so dass schätzungsweise nur ca. 200 zusätzliche Stellplätze entstehen würden. Angesichts der hohen Investitionskosten, des Verwaltungs- und Unterhaltsaufwandes für den Betrieb und die empfindliche stadträumliche Situation, die hohe Ansprüche an die Architektur des Gebäudes für ein Parkhaus stellt, beschloss der Gemeinderat, die Idee „Parkhaus für Fahrräder“ nicht weiter zu verfolgen. Weiter erklärt sich die Gemeinde grundsätzlich bereit, im nördlichen Teil des Park & Ride-Geländes Stellplätze für Carsharing-Autos zur Verfügung zu stellen. Über die genaue Anzahl, Lage und Art wird erst entschieden, wenn Carsharing-Anbieter ihr Interesse daran bekunden. (23:0 Stimmen)

Er stellte des Weiteren den Beschluss über die Ausstattung einer überdachten Fläche entlang des Ostpreußenweges für Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger statt mit Doppeldecker-Fahrradständer zurück.

Fortführung der Maßnahme Kommunales Energiemanagement (KEM) der Gemeinde Eichenau

Nach der Vorstellung des Jahresberichts 2017 zum kommunalen Energiemanagement von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Bundy (en.eco) standen Entscheidungen über die Form und Umfang der Fortführung kommunalen Energiemanagements (KEM) zur weiteren Überprüfung des Einspa-

rungspotential zwischen 5 % und 10 % an Energie und CO2 und die Beauftragung eines geeigneten Büros an. Der GR beschloss, das kommunale Energiemanagement im Jahr 2018 für alle Liegenschaften bis auf das Haus 37 fortzuführen und beauftragte das Ingenieurbüro en.eco für das Jahr 2018. Die Auftragssumme beträgt 18.921,- €. Der Auftrag ist auf ein Jahr begrenzt. Über eine weitere Beauftragung über das Jahr 2018 hinaus wird im Zuge der Präsentation des Jahresberichts 2018 entschieden. (23:0 Stimmen)

Beschildeungskonzept der Gemeinde Eichenau; Grundsatzentscheidung

Die Gemeindeverwaltung hat zwei Grobkonzepte für die Gestaltung der Beschilderung und Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme von der Bremicker Verkehrstechnik GmbH & Co KG, Weilheim in Obb., sowie von Herrn Werner Frankowsky, Gernlinden, gemeinsam mit dem Schilderhersteller Schechtel, Gröbenzell, erhalten. Da die Auswahl auch Dienstleistungen enthält, ist die Entscheidung nichtöffentlich zu treffen.

Einführung von Pfandbechern für Coffee-to-go; Antrag der SPD-Fraktion vom 08.08.2017

Die SPD Fraktion hat am 08.08.2017 beantragt, dass Eichenau eine Pfandbecher-Aktion für Coffee-to-go initiieren möge, um als Gemeinde ein Zeichen zu setzen und die Umweltbelastung zu verringern. Da eine Einigung auf das von der Verwaltung favorisierte Konzept der Stadt Fürstenfeldbruck nicht erfolgte, verwies der Erste Bürgermeister den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung zunächst zurück in die Fraktionen. Nach Sammlung weiterer Vorschläge wird der Tagesordnungspunkt erneut beraten werden.

Gründung einer Kommission des Gemeinderats für Kunst am Bau

Die Gemeinde Eichenau hat sich stets zu ihrer Aufgabe beim Thema Kunst am Bau bekannt. Für die angedachten Projekte der Gemeinde Eichenau in den kommenden Jahren ist ein nicht unerheblicher Gesamtbetrag hierfür zu veranschlagen. Die Kosten, teilweise in sechsstelligen Einzelbeträgen, bedürfen gründlicher Vorauswahl, am besten durch eine Kommission des Gemeinderates. Bereits jetzt kann diese Kommission erste Aufgaben erfüllen. So ist an der Westwand der Aula der Josef-Dering-Grundschule eine Keramikarbeit des am 01.07.2012 verstorbenen Malers Erhard Paskuda angebracht. Seit den frühen 70er Jahren befindet sich das Kunstwerk an der selben Stelle. Er wurde am 19.09.1922 in Ratibor, Oberschlesien, geboren und studierte an der Akademie der Bildenden Künste in München als Meisterschüler bei Prof. Hans Gött. Er war Mitglied der Freien Münchner und Deutschen Künstlerschaft und lebte lange Jahr in Haidhausen. Sein Stil ist stark vom späten Expressionismus, aber auch von der Pittura metafisica beeinflusst. Seine Farbgebung ist stark, oft dunkel. Die Großstadt, die Einsamkeit und die ewige Suche sind Motive seiner Bilder, die oft – wie auch in Eichenau – einen Architekturbezug haben. Zahlreiche Ausstellungen, mehrfach auch auf der großen Kunstaussstellung München im Haus der Kunst, konnte er mit beschicken. Er erhielt 1975 den Oberschlesischen Kunstpreis und 2003 den Seerosenpreis der Landeshauptstadt München. Die dunkel gestaltete Arbeit führt jedoch dazu, dass die Aula insgesamt optisch dunkel ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund findet die Aula selten Verwendung durch die Schule. Da es sich hierbei um Kunst am Bau handelt, verbietet sich eine Entfernung. Zur optischen Aufhellung entstand die Idee, das Kunstwerk mit Trockenbauwänden zu verkleiden. Dies führte zu einer kontroversen Diskussion um die Maßnahme, die auch eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung ist. Allerdings ist im Ausgleich zwischen Kunstverstand und Nutzbarkeit im Schulbetrieb ein tragfähiger Ausgleich zu finden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde als Sachaufwandsträger der Schule die Erfüllung der schulbetrieblichen Aufgaben zu unterstützen hat und der Umsetzung pädagogischer Konzepte nicht im Wege stehen darf. Angesichts dieser Gemengelage kann die zu gründende Kommission einen wesentlichen Beitrag bei der Erarbeitung sachgerechter Lösungsvorschläge für den Ausgleich des gemeindlichen Interesses am Erhalt der betroffenen Wandkeramik und dem schulbetrieblichen Interesse einer vielseitigeren und besseren Nutzung der Aula erarbeiten.

Der Gemeinderat gründet eine „Kommission Kunst am Bau“, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit Kunst am Bau beschäftigt. Diese wird von je einem Mitglied der Fraktionen besetzt. (22:1 Stimmen)

Pauschale für Tierfreunde Brucker Land und für Pfotenhelfer e.V.; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2017

Nach der abschlägigen Entscheidung der Gemeinde Maisach zur Erweiterung der Auffangstation um einen Hundebereich ist das bisherige Konzept einer kreisweiten Unterstützung des Vereins Tierfreunde Brucker Land e.V. obsolet. Aber auch der Pfotenhelfer e.V. aus Puchheim stellte nun einen Förderantrag. Der Gemeinderat beschloss, die Einrichtung Pfotenhelfer e.V., Puchheim, im Jahr 2018 mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zu unterstützen. Die Mittel sind im Haushalt 2018 einzustellen. Die Gemeinde Eichenau wird mit dem Pfotenhelfer e.V. im Gegenzug ab 2018 Fallpauschale für Fundtiere verhandeln.

Weihnachtsbeleuchtung und Stadtmöblierung; Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion

Seit längerem bestand in Eichenau keine eigene Weihnachtsbeleuchtung mehr. Nach langen Diskussionen mit dem Gewerbeverband ist dieser bereit, sich an den laufenden Kosten mit € 500,00 jährlich zu beteiligen. Fördermittel für diese Anschaffung sind nicht zu erwarten. Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung der Leuchte Version 2 „Celebration Comet“ zu. (15:7 Stimmen). Die Gemeinde Eichenau beschafft 20 Leuchten der Version 2 der Licht Concept GmbH, Übersee am Chiemsee, zu Gesamtkosten in Höhe von 21.666,33 € brutto. Die Mittel hierfür werden in den Haushalt 2018 eingestellt. (16:6 Stimmen) Die Gemeinde Eichenau trägt die laufenden Kosten von Montage, Demontage und Strombetrieb der Anlagen. Hierfür stellt der Gemeinderat in den Haushalt 2018 1.000,00 € im Verwaltungshaushalt ein. Hiergegen werden Einnahmen vom Gewerbeverband Eichenau in Höhe von 500,00 € gerechnet. (18:4 Stimmen)

Städtepartnerschaftsanfrage der Kommune Tomora, Mali

Mit Schreiben vom 14.09.2017, eingegangen bei der Gemeinde Eichenau am 23.10.2017, stellt die Kommune Tomora, Mali, eine Anfrage auf Städtepartnerschaft. Angesichts der Entfernung und der guten Auslastung der Gemeinde mit den bereits bestehenden Partnerschaften lehnte der Gemeinderat eine Städtepartnerschaft mit der Kommune Tomora, Mali, ab. (22:1 Stimmen)

Neustrukturierung der Polizeidienstbereiche in den Landkreisen Starnberg und Fürstentfeldbruck

Erster Bürgermeister Peter Münster informiert den Gemeinderat über die Änderungen zur Neustrukturierung der Dienstbereiche in den Landkreisen Starnberg und Fürstentfeldbruck, erarbeitet durch das Polizeipräsidium Oberbayern Nord. Das Konzept soll zu mehr Präsenz der Polizei auf der Straße führen. Die Planung geht von einer Zugehörigkeit der Gemeinde Eichenau zur PI Germering ab März 2019 aus. Im Einsatzgebiet soll ab dann eine Streife mehr unterwegs sein.

Sicherheitswacht

Das Bayerische Staatsministerium des Innern sieht vor, die bereits in über 100 bayerischen Kommunen bestehende Sicherheitswacht von Bürgern auszuweiten. Angesichts der objektiven Sicherheitslage ist die Errichtung einer Sicherheitswacht im Gebiet der Gemeinde Eichenau gegenwärtig nicht geboten. (23:0 Stimmen)

Nachbesetzung in den Eichenauer Jugendbeirat 2017 – 2020

Da Frau Mariam Kamara mit ihrem Wegzug aus dem Jugendbeirat abgerufen war und die Amtszeit von Frau Mendes Paiva mit der Niederlegung des Ehrenamtes endete, berief der Gemeinderat Frau Alexandra Riedel und Frau Sarah Friedrich mit sofortiger Wirkung als stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendbeirat. (23:0 Stimmen)

Quartalsberichte über die wichtigsten Steuereinnahmen und Ausgaben und Investitionen

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis. Zum Jahresende rechnet die Verwaltung gegenüber dem Ansatz 2017 mit einem Einkommensteuerplus von rund 400.000 €. Dies bedeutet voraussichtlich, dass die derzeit saldierten Planwerte leicht übertroffen und nach heutigem Stand zu einem positiven Gesamtergebnis 2017 werden.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016; Feststellung und Entlastung

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 fand im Zeitraum vom 31. Mai 2017 bis 25. Juli 2017 statt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellten übereinstimmend fest, dass sich die Gemeinde Eichenau 2016 in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befand und Beanstandungen aus kommunalhaushaltsrechtlicher Sicht nicht geboten sind. Die Jahresrechnung 2016, rechtskräftig erstellt am 17.02.2017, und die gem. § 77 Abs. 2 KommHV beizufügenden Anlagen werden gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt. (22:0 Stimmen)
Zur festgestellten Jahresrechnung 2016 erteilte der Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung. (21:0 Stimmen)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat beschloss am 11.07.2017 die Beschaffung eines Kompakttraktors vom Typ Kubota STW40 C laut vorliegendem Angebot über 42.047,38 € zur Grünlandpflege und Winterdienst (22:0 Stimmen). Der Gemeinderat stimmte am selben Tag den Nachträgen Nr. 2 und 3 der Firma Schulz bezüglich der Entsorgung des Bodens des Amselweges von 1.210 Tonnen Z1.1.-Material auf 16.235,71 € brutto und der Finkenstraße von 500 Tonnen Z1.2.-Material auf 21.154,63 € brutto zu (22:0 Stimmen). Ebenso beauftragte der Gemeinderat die E. Brandl GmbH & Co. Kg, Eitensheim, die Metallbauarbeiten (Gewerk 06) zu 52.821,13 € (brutto) für die Generalsanierung der Aussegnungshalle am Friedhof Eichenau zu erbringen, die Firma Rauscher und Imhoff, Gilching, die Fassadenelemente und Innentürarbeiten (Gewerk 05) 53.974,96 € (brutto) und die Holzbau Schlemmer und Sohn GmbH, Jesenwang, die Schreinerarbeiten am Gewölbe (Gewerk 07) zu 35.874,04 € (brutto) zu erbringen (19:3 Stimmen). Der Auftrag für die Gewerke Sanitär und Lüftung zur Sanierung der Schülertoiletten im Erdgeschoss der Starzelbachschule erging an die Firma Firma Wölfl GmbH, Eichenau, zu 34.430,31 € (19:2 Stimmen). Die Firma Richard Schulz aus Gilching erhielt den Auftrag, den Hauptweg im Friedhof mit Olympiamastix zu einem Gesamtpreis von 47.071,64 € zu befestigen (21:0 Stimmen).

Die Schernthaler GmbH, Neuried, erhielt am 08.08.2017 den Auftrag die Arbeiten an den Außenanlagen (Gewerk 08) zu 49.070,08 € (brutto) für die Generalsanierung der Aussegnungshalle am Friedhof Eichenau zu erbringen.

In der Sitzung vom 19.09.2017 gab der Erste Bürgermeister bekannt, dass er zur Vermeidung von Verzögerung der Bauarbeiten an der Aussegnungshalle am Friedhof Eichenau im Wege der dringlichen Anordnung verfügte, dass er den bestehenden Auftrag der Firma Rauscher und Imhoff um die Elemente F1, F2, F6 und F7 reduzierte und an die Federle Holzbearbeitung GmbH, Fultenbach, vergab.

Antrag auf Mittelbereitstellung für die Auszahlung der Abschlagszahlungen zum 15.11.2017 der kindbezogenen Förderung nach dem Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben nach Art. 18 ff. BayKiBiG einen kindbezogenen Förderanspruch gegenüber den Gemeinden, in denen die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dieser wird in gleicher Höhe durch eine staatliche Förderung erhöht. Dieser Förderanspruch wird von der Gemeinde ausgezahlt. Die Haushaltsmittel der betroffenen Haushaltsstelle reichen 2017 in Höhe von 51.000 € nicht aus, da Anzahl der auswärts betreuten Kinder und die Kosten in der Tagespflege stiegen und eine hohe Nachzahlung aus der Endabrechnung 2016 erfolgte. Der Gemeinderat stellt die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 51.000 € bereit. (23:0 Stimmen)